

Technische Betriebe in den Führungsorganen : "Wir versuchen die Leute zu überzeugen"

Autor(en): **Aebischer, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **6 (2013)**

Heft 17

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Technische Betriebe in den Führungsorganen

«Wir versuchen die Leute zu überzeugen»

Bei Katastrophen und in Notlagen spielen die Dienstleistungen und Infrastrukturen der technischen Betriebe eine wichtige Rolle. Die vielfältigen Unternehmen ins Verbundsystem und insbesondere in die Führungsorgane einzubinden, stellt für die Kantone eine Herausforderung dar.

«Wenn mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit im Einsatz stehen, übernimmt ein Führungsorgan die Koordination und die Führung. Die Partnerorganisationen sind im Führungsorgan vertreten.» So beschreibt das Leitbild Bevölkerungsschutz von 2001 den Kern des Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Während aber etwa bei der Feuerwehr oder beim Zivilschutz aufgrund der klaren Strukturen die Vertretung einfach festzulegen ist, erscheint der Einbezug der technischen Betriebe als Partnerorganisation vergleichsweise komplex. «Partnerorganisation» ist hier auch eher ein Sammelbegriff, mit dem unterschiedlichste Dienstleister, private wie öffentlich-rechtliche Unternehmen, zusammengefasst werden.

En bloc haben die technischen Betriebe sicherzustellen, «dass Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, Entsorgung, Verkehrsverbindungen sowie Telematik lagegerecht funktionieren bzw. nach entsprechenden Notmassnahmen wieder normalisiert werden» (Leitbild Bevölkerungsschutz). In der Regel kümmert sich aber jedes Unternehmen eigenständig und spezifisch um seine Dienstleistungsfähigkeit und seine Infrastruktur.

Die Bevölkerungsschutz-Verantwortlichen in den Kantonen sind sich der Wichtigkeit der technischen Betriebe bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen natürlich bewusst und binden sie deshalb auch in die Führungsstrukturen ein. Aufgrund der kantonalen Zuständigkeit gibt es dazu auf Bundesstufe keine weitergehenden Vorgaben und die Kantone haben entsprechend etwas divergierende Lösungen.

Auf allen Führungsstufen einbezogen

Je nach Tragweite des Ereignisses gestaltet sich der Einbezug der technischen Betriebe in die Führung zudem unter-

schiedlich: Auf Stufe Grossereignis mit Schadenplatzkommando werden immer die direkt vom Ereignis betroffenen Betriebe einbezogen, erklärt Marcus Müller, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz und Chef des Kantonalen Krisenstabes Basel-Landschaft. «Über die Pikettdienste stehen schnell Leute zur Verfügung, die vor Ort Schalter und Schieber betätigen oder auch Pläne mitbringen können.»

Für die Gemeinde-Führungsstäbe – analog dazu auch für die regionalen Führungsstäbe – gibt der Kanton Basel-Landschaft ein Standardorganigramm vor, in dem eine Chefin, ein Chef «Fachdienste technische Betriebe» aufgeführt ist. «Damit erwarten wir, dass die kommunalen Führungsstäbe über eine Vertretung der technischen Betriebe verfügen», sagt Marcus Müller. «Es geht vor allem darum, die Mittel der Gemeinde einzusetzen und die lokalen Betriebe einzubeziehen.» Betroffen sind vor allem die Wasserversorgung (Trink- und Löschwasser) und der Werkhof; manchmal, vor allem in grösseren Gemeinden, nimmt die übergeordnete Bauverwaltung im Führungsstab Einsitz. Ganz ähnlich sieht die Situation im Kanton Freiburg aus, erklärt Philippe Knechtle, Chef Bevölkerungsschutz, obwohl hier die kantonalen Vorgaben weniger weit gehen.

Unterschiede zwischen den beiden Kantonen ergeben sich in der Struktur auf kantonaler Stufe: Freiburg hat, basierend auf seiner Risikoanalyse, acht «Gefahrenfamilien» gebildet. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass eine Hochwassersituation mit anderen Mitteln bewältigt wird als etwa eine Pandemie. «In den Gefahrenfamilien werden aus dem kantonalen Führungsorgan die Personen zusammengefasst, die für die Bewältigung einer bestimmten Gefahr benötigt werden. Und dabei brauchen



Einsatzübung INFERNO des Baselbieter Kantonalen Krisenstabes (KKS) mit Elektra Birseck, Münchenstein (EBM). Am Tisch die Verantwortlichen der EBM beim Rapport, stehend eine Verbindungsperson zum KKS.

wir auch das Wissen der Spezialisten von technischen Betrieben», erklärt Philippe Knechtle. Der Kanton Basel-Landschaft geht dagegen von einer (einzigen) Standardstruktur aus. Im Einsatz halten sich die Unterschiede aber in Grenzen, denn auch die Baselbieter setzen – je nach Ereignis – nur die benötigten Spezialisten ein. Wie auf der Gemeindeebene geht es auch bei den kantonalen Führungsorganen darum, die zuständigen Behörden mit ihren eigenen Mitteln sowie bestimmte Unternehmen einzubinden. Philippe Knechtle: «Wir sprechen eigentlich nicht von den technischen Betrieben als Organisation. Es geht einfach darum, den nötigen Ansprechpartner für den Strassenunterhalt oder die Stromversorgung dabei zu haben.»

Kantonale Ämter und private Unternehmen

Neben den Ämtern für Energie, Verkehr, Tiefbau, Gesundheit und Umweltschutz sind in den kantonalen Führungsorganen meist die grossen Unternehmen in den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Kommunikation und Verkehr vertre-

ten. Der Kanton Freiburg hat mit der Handelskammer – insbesondere im Hinblick auf eine Pandemie – gleich eine Vertretung der ganzen Wirtschaft im Boot. So hat jeder Kanton seine eigene Variante des Verbundsystems. Oft ergibt sich diese auch aus den Rahmenbedingungen. Ein Beispiel bringt Philippe Knechtle: «Wenn wir uns mit Stauanlagen beschäftigen, haben wir im Kanton Freiburg nur einen Ansprechpartner, die Groupe E. Der Kanton Wallis muss sich dagegen mit etwa einem Dutzend eigenständigen Unternehmen absprechen.» Zudem passen die Kantone ihre Strukturen immer wieder an, wie ein Beispiel aus dem Kanton Basel-Landschaft zeigt: Mit dem Fachgebiet «Umwelt und Energie», hinter dem das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie steht, hat der Kantonale Krisenstab über die ordentlichen Strukturen des Alltags Zugriff auf die Stromlieferanten. «Aufgrund der Erkenntnisse aus der Übung SEISMO 12 nehmen wir jetzt aber die Stromversorger direkt in den Stab auf und bilden eine Zelle Stromversorgung», sagt Marcus Müller. Seit Jahren sind die drei grossen Stromver-



Ein Mitarbeiter präsentiert der Krisenzelle der Groupe E die Lage während einer Übung 2012 mit dem Führungsorgan des Kantons Freiburg. Die roten Linien sind die ausgefallenen Hoch- und Mittelspannungsleitungen.



Schadenplatzkommando nach der Explosion von Pratteln BL 2012: Die technischen Betriebe sind auch hier präsent.

sorger – wie andere Unternehmen – bereits als Gäste oder Partner an den Rapporten dabei, auch an Übungen mit entsprechenden Szenarien.

Dieser Gäste-Status deutet auch an, dass die Kantone auf den Goodwill der privaten Unternehmen angewiesen sind. Philippe Knechtle bezeichnet seine rechtlichen Möglichkeiten, diese Unternehmen zur Mitarbeit im Führungsorgan zu verpflichten, denn auch als etwas vage – ohne sich darüber zu beklagen. «Unsere Arbeitsweise ist so, dass wir die Leute zu überzeugen versuchen, dass sich ein Mitmachen lohnt. Zwang ist eher kontraproduktiv.» Dieses Vorgehen sei erfolgreich. «Wir arbeiten nicht nur bei

der Ereignisbewältigung mit den technischen Betrieben zusammen, sondern ebenso in der Vorbereitung, also bei den Planungen und den Übungen.»

Der Nutzen lässt sich den Partnern insbesondere im Rahmen von Übungen aufzeigen. Sowohl Freiburg als auch Basel-Landschaft führen regelmässig mit unterschiedlichsten Szenarien Übungen durch, an denen technische Betriebe massgeblich beteiligt sind. Philippe Knechtle: «Die Reaktionen der Unternehmen waren bisher immer positiv. Allerdings werden die Erkenntnisse nicht überall konsequent umgesetzt.» Marcus Müller bestätigt diese Erfahrungen. «Bei vielen Unternehmen stehen die nötigen Strukturen erst im Aufbau», sagt er.

Wichtig beim Ressourcenmanagement

Eine zentrale Rolle spielen technische Betriebe im Ressourcenmanagement. «Wir haben dabei den Grundsatz, dass der Kanton die Ressourcen in den Gemeinden nicht anrührt», sagt Marcus Müller. «Ausnahmen bilden definierte Schlüsselressourcen, beispielsweise leistungsfähige mobile Notstromaggregate, spezielle Kranwagen oder mobile Wasseraufbereitungsanlagen – also wirklich Spezialequipment, das zwar Unternehmen und nicht dem Kanton gehört, dieser aber im Ereignisfall einmietet. Früher hätte man «requiriert» gesagt.»

Katastrophen und Notlagen können technische Betriebe in doppelter Hinsicht fordern. Der Kanton Basel-Landschaft hat beispielsweise einen Vertrag mit einem Kieswerk, in dem er eine Sandsackabfüllmaschine nutzen kann. Diesem Kieswerk kann eine wichtige Funktion in der Ereignisbewältigung zukommen, gleichzeitig kann es aber auch selbst ganz direkt von diesem Ereignis betroffen sein.

Häufig sind diese beiden Aspekte nicht voneinander zu trennen. «Bei einem Versorgungsunterbruch liegt es im Interesse des Stromlieferanten, seine Kunden schnell wieder zu beliefern. Das Unternehmen hat aber auch Aufgaben zugunsten des kantonalen Führungsorgans und der Bevölkerung generell zu erfüllen. Es kann vorkommen, dass beide Ziele sich decken – das ist sogar meistens der Fall. Die Prioritäten können aber doch unterschiedlich sein», erklärt Philippe Knechtle. «Im Kanton Freiburg haben wir beispielsweise ein Unternehmen, das für die Produktion von Glas sehr viel Energie benötigt. Aus technischen Gründen darf dieser Grosskunde höchstens ganz kurz abgekoppelt werden; aus Bevölkerungsschutz-Sicht bräuchte es den Strom aber vielleicht andernorts. Auf Stufe KFO müssen wir versuchen, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen.» Aber fürs Setzen von Prioritäten sei das Kantonale Führungsorgan ja da.

Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS